

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Bestellungen nehmen die Anzeigen- und für Anwerbende die Postanstalten entgegen. — Erscheint wöchentlich, fernsprech-Rufschluß Nr. 53.

Redaktionspreis für Anzeigen und Inserate 20 Pfennige, einschließlich Porto für den Abnehmer, 25 Pfennige, einschließlich Porto für den Abnehmer, 25 Pfennige.

Telegramme: Tageblatt Erzgebirge Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Konto: Amt Leipzig Nr. 1000

Nr. 293

Freitag, den 17. Dezember 1926

21. Jahrgang

Bertagung des Reichstages?

Bildung der großen Koalition. — Die Sozialdemokraten fordern den Rücktritt der Reichsregierung!

Die Beschlüsse des Kabinetts.

Berlin, 15. Dezember.

Einer Meldung zufolge fand heute vormittag eine zweistündige Besprechung des Reichskanzlers mit den Vertretern der Regierungsparteien statt, die dabei der Auffassung Ausdruck gaben, es würde das beste sein, die dritte Lesung des Reichstraggesetzes, die am Donnerstag und Freitag stattfinden sollte, bis nach den Weihnachtstagen auf den Januar zu verschieben und in der Zwischenzeit die Verhandlungen mit den Sozialdemokraten weiterzuführen. Dadurch werde die akute Krise vermieden.

Das Kabinett hat im Anschluß an die debattierlose Billigung der Gesetze einstimmig — also auch mit Zustimmung der Minister aus den Reihen der Deutschen Volkspartei und der Bayerischen Volkspartei — beschlossen, Verhandlungen über die Große Koalition herbeizuführen. Die Sozialdemokraten wurden von diesem Beschlusse verständigt.

Wie die A. N. B. aus parlamentarischen Kreisen erfährt, hat Reichskanzler Dr. Marx heute abend die Abg. Müller, Kraus und Dr. Treitschke empfangen und ihnen mitgeteilt, daß die Regierungsparteien sich zu Verhandlungen über die Große Koalition bereit erklärt haben. Die sozialdemokratische Fraktion tagte in den Abendstunden noch, um ihren Standpunkt zu den materiellen Grundlagen dieser Verhandlungen zu klären. Ebenso tagte die Sitzung der Deutschen Volkspartei, in der auch Dr. Stresemann das Wort nahm, lange hin. Das Reichskabinett wird morgen vormittag 10 Uhr zusammentreten und das Ergebnis der sozialdemokratischen Fraktionsbesprechung entgegennehmen. Um 10 1/2 Uhr wird der Kanzler die Parteiführer der Koalitionsparteien empfangen. Eine außerpolitische Debatte im Reichstag wird nicht mehr erwartet. Man rechne damit, daß nur die Kommunisten und die Volksfraktion zu außerpolitischen Fragen das Wort nehmen, und daß die Deutschnationalen eine Erklärung abgeben werden. Der Redner der Sozialdemokraten wird sich voraussichtlich auf Fragen der Reichswehr beschränken. Der Kanzler wird darauf mit einer Erklärung antworten. Nach den heutigen Abendbesprechungen, bei denen übrigens auch noch Dr. Stresemann mit den sozialdemokratischen Führern verhandelte, gilt es als ausgeschlossen, daß die Sozialdemo-

kraten ein Mißtrauensvotum einbringen. Vorverhandlungen über die Frage der Regierungsumbildung mit den Sozialdemokraten werden voraussichtlich noch im Laufe dieser Woche stattfinden. Da es aber als wünschenswert bezeichnet wurde, daß die endgültige Klärung zu einer Zeit erfolgt, in der die Fraktionen wieder in Berlin versammelt sind, werden endgültige Verhandlungen voraussichtlich erst nach Neujahr zur Entwicklung kommen.

Der Beschluß der Sozialdemokraten.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion faßte am Mittwochsabend nach vierstündiger Sitzung folgenden Beschluß:

Die sozialdemokratische Fraktion ist zu Verhandlungen über die Bildung der Großen Koalition bereit. Sie ist aber der Auffassung, daß hierzu der Rücktritt der Reichsregierung erforderlich ist.

Berlin, 16. Dezember. Durch diesen in später Abendstunde gefassten Beschluß hat sich die innerpolitische Lage von Grund aus geändert. Ob die gestern getroffenen parlamentarischen Dispositionen sich aufrechterhalten lassen werden, ist fraglich geworden. Die endgültige Entscheidung über die Lage dürfte am heutigen Vormittag fallen, wenn die Stellungnahme des Reichskabinetts zu den sozialdemokratischen Beschlüssen und das Ergebnis der sich an die Kabinettsitzung anschließenden Besprechung des Kanzlers mit den Fraktionsführern der Regierungsparteien vorliegen wird. Die „Germania“ glaubt nicht, daß die Reichsregierung und die Regierungsparteien viel Neigung zeigen werden, der sozialdemokratischen Forderung nachzukommen. Wehnlich äußert sich die „Tägliche Rundschau“, die nicht daran zweifelt, daß das Kabinett der sozialdemokratischen Forderung nicht Rechnung tragen wird. Der „Vorwärts“ erklärt: Sollte die Regierung sich den Gründen der sozialdemokratischen Fraktion nicht anschließen und nicht zurücktreten, so würde der Versuch notwendig werden, durch eine Abstimmung im Reichstag für die Neubildung der Regierung freie Bahn zu schaffen. Das Mißtrauen der Sozialdemokraten gegen Geßler kann nicht mehr beseitigt oder beschwichtigt werden. Zunächst wird die Fraktion dem Reichswehrminister Geßler ihr Mißtrauen bekunden. Das weitere hängt von den Beschlüssen des Kabinetts ab. Auf eine Vertagung der Krise kann sich die Sozialdemokratie nicht einlassen.

Die Abstimmung ergab insofern ein überraschendes Ergebnis, als der sozialdemokratische Antrag, die Weichnachtsbeihilfe

nur bis zu Besoldungsgruppe 9

zu gewähren, mit den Stimmen der Sozialdemokraten, der Kommunisten und der Aufwertungspartei angenommen, der Antrag der bürgerlichen Fraktionen, die Weichnachtsbeihilfe auf sämtliche Besoldungsgruppen zu erstrecken, abgelehnt wurde.

Der weitere Antrag wurde als Minderheitsantrag aufrechterhalten und wird im Plenum des Landtages zur Abstimmung gelangen. Der kommunistische Antrag wurde gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt.

Der italienisch-albanische Freundschaftsvertrag.

Albanien verbannt sein Dasein als selbständiges Staatwesen der Niederlage der Türkei im ersten Balkanrieg (1912). Die Bildung des albanischen Staates ging nicht ohne Schwierigkeiten vorstatten, denn es galt, die durch drei verschiedene Religionsbekenntnisse (mosammedanisch, griechisch-katholisch, römisch-katholisch) gespaltene Bevölkerung und dazu serbische und griechische Elemente in den Grenzgebieten in einen staatlichen Organismus einzugliedern (insgesamt etwa 800 000 Seelen). Der von den europäischen Großmächten patronisierte Versuch, ein selbständiges Fürstentum Albanien unter der Herrschaft eines landfremden Fürsten zu errichten, scheiterte am aktiven und passiven Widerstand der albanischen Stammesführer und am Ausbruch des Weltkrieges.

Während des Krieges war Albanien zum Teil Kriegsgelände. Seine Küste war von Italien besetzt (die Entfernung zwischen Otranto und Valona beträgt nur 80 Kilometer). Das Land diente der serbischen Armee als Rückzugslinie nach Korfu.

Die Grenzen der Republik Albanien mit Jugoslawien und Griechenland wurden bei Kriegsende nach langwierigen Verhandlungen 1919 in Paris festgelegt. Gemischte Kommissionen regelten an Ort und Stelle die Grenzziehung. Im Dezember 1920 wurde Albanien Mitglied des Völkerbundes. Trotzdem zog sich Italien erst 1922 aus Valona zurück, hielt aber die Besetzung und Befestigung der Valona vorgelagerten Insel Saseno aufrecht. In den Nachkriegsjahren ist Albanien Objekt der serbisch-italienischen Rivalität im Adriatischen Meer geworden.

Während von auswärts geschürte Auffstände gegen die jeweilige Regierung haben das Land in den letzten Jahren nicht zur Ruhe kommen lassen.

Seitdem ist Italiens Einfluß in Albanien vorherrschend, was beispielsweise die Tatsache der vor kurzem mit italienischem Kapital erfolgten Gründung einer albanischen Nationalbank mit dem Sitz in Rom beweist. Damit ist die gesamte Finanzverwaltung Albanien von Italien abhängig; ähnlich liegen die Verhältnisse bei der albanischen Wehrmacht, die von italienischen Offizieren instruiert wird und mit italienischem Meeresgerät ausgestattet ist. Das Interesse Italiens an Albanien ist politischer und wirtschaftlicher Natur. Wirtschaftlich insofern, als Italien hofft, durch die Hebung albanischer Bodenschätze (besonders Petroleum) dem Mangel an Rohstoffen im eigenen Lande abhelfen zu können. In politischer Hinsicht gewährt die Vorherrschaft in Albanien Italien die Möglichkeit, einen ständigen Druck auf Jugoslawien (gegebenenfalls auch auf Griechenland) ausüben und das Adriatische Meer nach Belieben vollständig abriegeln zu können.

Der zwischen Italien und Albanien am 27. November 1920 abgeschlossene Freundschaftsvertrag vom 27. November 1920 bedeutet im Grunde nichts anderes als die Legalisierung der Suprematie albanischer Interessen in Albanien. Dies geht zur Genüge aus Art. 1 des Vertrages hervor, welcher feststellt, daß jede Störung des Status quo Albanien den politischen Interessen Albanien und Italiens widersprechen würde. Zum Schutze dieser Interessen gegen Dritte gewähren sich Italien und Albanien gegenseitige Unterstützung (also nötigenfalls auch militärische) und verpflichten sich, mit anderen Mächten keine verbindlichen oder militärischen Abkommen abzuschließen, die die Interessen der anderen Partei schädigen könnten (Art. 2).

Damit ist das zukünftige Schicksal Albanien an den Willen der italienischen Politik geknüpft. Italien wird im Zukunft als Garant des albanischen Bestandes fungieren.

Der Abschluß des Vertrages dürfte kaum geeignet sein, die an sich nicht allzu freundschaftlichen Beziehungen zwischen Italien und Jugoslawien zu verbessern; jedenfalls hat Italien im Kampfe um die albanische Interessensphäre einen Erfolg errungen, der zur Folge haben wird, daß dem jugoslawischen Einfluß in Albanien der Boden entzogen wird.

Der Vertrag wird beim Völkerbund registriert werden. Völkerrechtlich gesehen handelt es sich um einen ordnungsmäßig abgeschlossenen zweiseitigen Vertrag auf der Basis der Gegenseitigkeit; er erhält seine besondere Bedeutung jedoch dadurch, daß er zwischen zwei, der politischen Struktur nach völlig ungleichen Gegnern zu Stande gekommen ist, von denen sich der Schwächere in eine Art verschleierte Subordinationsverhältnisse zum Stärkeren begibt.

95 Millionen Mehrausgaben in Sachsen.

Weihnachtsbeihilfe der Beamten nur bis Gruppe 9.

Dresden, 15. Dez. Der Haushaltsausschuß V beschloß in seiner Sitzung am Mittwoch mit der vorliegenden Entwürfen betreffend die Weihnachtsbeihilfe für die Beamtenbesoldung. Abg. Klaus erstattete Bericht und führte aus, daß die Notlage der Beamtenbesoldung nahezu unerträglich geworden sei. Besonders bedenklich sei die eingetretene Verschuldung bei den unteren Besoldungsgruppen der Beamtenbesoldung.

Teilweise seien die Gehälter bis auf Monate hinaus verpfändet.

Seit Dezember 1924, also seit vollen zwei Jahren, sei keine Aufbesserung erfolgt, trotzdem inzwischen der Lebenshaltungskostenindex gestiegen ist. Die Weihnachtsbeihilfe sei eine Hilfe in äußerst bescheidenem Umfang. Das Ziel müsse bleiben,

die neue Besoldungsreform recht bald herbeizuführen.

Welterhin hob er besonders hervor, daß auch die Ruheständler in den Genuss der Beihilfe gelangen sollen. Der vom Abgeordneten Klaus begründete Antrag der bürgerlichen Fraktionen und der Mittsozialisten fordert die Regierung auf, den sächsischen Beamten die Beihilfe nach dem Muster des Reiches zu gewähren.

Abg. Müller-Planitz begründete den sozialdemokratischen Antrag, der verlangt, daß die Beihilfe nur bis zur Besoldungsgruppe 9 gewährt werde und auf Angestellte und Arbeiter ausgedehnt werden soll. Die Kommunisten beantragen für die unteren Besoldungsgruppen (1-5) einen 50prozentigen Zuschlag.

Finanzminister Dr. Dehne benutzte die Gelegenheit, um dem Ausschusse einen

Ueberblick über die Lage der Staatsfinanzen zu geben. Er erklärte, die Aktion der Reichsregierung sei nicht geeignet, die in der Beamtenbesoldung bestehende Not zu beseitigen oder auch nur zu lindern. Eine allgemeine Aufbesserung sei dringend geboten. Im Gegensatz zu den Tariflöhnen der Arbeiter, die in den letzten Jahren mehrfach erhöht worden sind, sei die Besoldung

der Beamtenbesoldung seit zwei Jahren stabil geblieben. Er empfehle deshalb dringend, sich hinsichtlich der Gewährung der Beihilfe an Arbeiter und Angestellte an die Grundzüge des Reiches zu halten, da sonst Schwierigkeiten unausweichlich seien. Eine Hervorhebung der Ruheständler sei nicht notwendig, da diese ohne weiteres die Beihilfe erhalten sollen. Die Lage der Staatsfinanzen sei außerordentlich kritisch geworden. Bis zum 30. Januar ist im laufenden Etatsjahr eine Einnahme von 127 Millionen Mark erzielt worden, davon 128 Millionen aus Steuererträgen. Demgegenüber betragen die Ausgaben im ordentlichen Etat 78 Millionen und im außerordentlichen Etat 48 Millionen.

Mehrausgaben belaufen sich somit auf 95 Millionen Mark.

Der Ueberseh der Vorjahre ist aufgebraucht und der vom Landtag bewilligte Kredit vollständig ausgenutzt. Insgesamt sind 80 Millionen Schatzanweisungen ausgegeben worden. Gegenwärtig verläge die Staatskasse über einen Bestand von 15,1 Millionen Mark. Die Anforderungen für den 1. Januar betragen 18 Millionen Mark, so daß nicht einmal ein notdürftiger Vorrat vorhanden ist. Die Ausgabe für die Weihnachtsbeihilfe für die Beamtenbesoldung würde auf 3,8 Millionen Mark beziffert und dürfte keinesfalls überschritten werden. Die Regierung ist nicht berechtigt, den Gemeinden bindende Anweisungen dahin zu geben, daß sie ihren Beamten die Weihnachtsbeihilfe ebenfalls gewähren müssen.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren bestätigte, daß die Gemeinden vielfach in finanziell schwieriger Lage sind. Das gelte insbesondere hervor aus der zu beobachtenden Häufung von Darlehen, die von den Gemeinden aufgenommen werden müssen. Die Rechtslage gestatte es nicht, den Gemeinden bindende Vorschriften zu erteilen,

doch werde die Regierung empfehlen, den Gemeindeführern die Weihnachtsbeihilfe zu gewähren.